

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 30

Artikel: Universal-Flügelpumpen [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeuge und Führungen, theils mittelst einfacher Beilagen zc. vortheilhaft ausführen: das Kehlen oder Fraisen von Gesimfen an geraden und geschweiften Stücken; das Erstellen aller Nuthen von beliebiger Breite; das Bohren gewöhnlicher Böcher; das Langbohren (Stemmen) von Schlitzen aller Art (wozu jedoch der Kreuzsupport gehört); das Abplatten von Thür- und Tafelfüllungen.

Durch Hinzufügen weiterer Köpfe zc. lassen sich noch viele Spezialarbeiten ausführen. Die Arbeitsspindel macht 1500 bis 4000 Touren per Minute und ist sehr leichtgängig.

Die Maschine wird für Hand- und Riemenbetrieb eingerichtet, nimmt verhältnismäßig wenig Raum ein und ist solid gebaut; für Möbel- und Bau-Arbeit dürfte sie sich namentlich eignen. Einen ersten Erfolg hat die von Herrn Friedli erfundene Maschine an der internationalen Ausstellung von Hilfsmaschinen für das Kleingewerbe in Königsherg zu verzeichnen, wo dieselbe in 3 verschiedenen Ausführungen ausgestellt war und eine silberne Medaille eroberte. Die Fabrik A. Friedli u. Cie. hat in letzter Zeit ihre hundertste Vandsäge geliefert, von welcher Zahl 28 Stück und von der soeben beschriebenen Universalmaschine 10 Stück seit Anfang des laufenden Jahres bestellt wurden, welche sich auf die ganze Schweiz von Genf bis in's Bündnerland und von Schaffhausen bis Lugano vertheilen.

Die Holzcementbedachung.

Das Holzcementdach führt mit Rücksicht auf die hiezu verwendete Masse mit Unrecht diesen Namen, da man durch selben verleitet wird, zu glauben, es seien die Bestandtheile mehr oder weniger Holzstoffe. Dem ist jedoch nicht so, sondern es ist eine bituminöse Masse, deren Zusammensetzung von dem Erfinder Häusler streng geheim gehalten wird. Den Namen verdankt die Masse ihrer ersten Anwendung als Anstrich auf Holz, also Cement für Holz, um selbes vor Fäulniß, Säure zc. zu schützen. Die hiebei wahrgenommenen Eigenschaften, absolut wasserdicht zu sein, stets elastisch zu bleiben, ohne rissig oder sprüchtig zu werden, trotz der später eintretenden metallartigen Härte, gaben dem Erfinder Anlaß, seiner Komposition eine praktischere Verwendung, und zwar in der Herstellung von Dacheindeckungen zu geben, und hiemit hat er einen glücklichen Griff gethan.

Die Holzcementbedachung, welche sich von ihrem Ursprungsorte aus nur allmählig Bahn brechen konnte, hat sich in Folge ihrer Dauerhaftigkeit unter allen Bedachungsmaterialien den ersten Rang gesichert, und namentlich in Deutschland und in der Schweiz wird sie bei Gebäuden ohne Wahl, sobald der Baustyl es nicht verbietet, angewendet, seien es nun Monumentalbauten, wie das Palais des k. Ministeriums des Innern in Berlin, welches mit dieser Bedachung versehen wurde, seien es Zinshäuser, Fabriks- oder Oekonomiegebäude oder Bauten bei Eisenbahnen.

Das Holzcementdach erfordert eine ganz flache Dachkonstruktion, mit einer Neigung von 1 : 20 bis 1 : 10, also 5 bis 6 Centimeter pro Meter von der Traufe bis zum First gerechnet, Sparren 13/18 Centimeter stark, 80 bis 90 Centimeter von Mitte zu Mitte auseinander liegend, welche für eine freitragende Länge von 3 bis 4 Meter und dem Gewichte von 85 Kilo per Quadratmeter entsprechen. Die Sparren sind mit trockenem, 2 1/2 bis 3 Centimeter starken Brettern einzuschalen, derart, daß die Oberfläche eine gleiche Ebene bildet ohne hervorstehende Kanten und Nagelköpfe. Nach alter bewährter Methode wird unmittelbar auf die Verschalung eine schwache Sandschichte, 1 bis

2 Millimeter stark, aufgebracht — neuerdings gibt man wohl auch eine Lage Dachpappe als Isolirschichte statt des Sandes und nur 3 Lagen Papier und Holzcement — und dann folgen 4 Lagen zähen festen Papiers in Fugenverband, die mit einer Schichte Holzcement verbunden werden, und ein äußerer, etwas stärkerer Anstrich von Holzcement.

Endlich erfolgt ein Auftrag von feinem Sand in der Höhe von 1 1/2 Centimeter und dann Schotter in der Dicke von 3 1/2 Centimeter. Letzterer muß aber Bindemittel enthalten, also etwas lehmige Erde oder Thon, die, wenn sie ihm fehlen sollten, beigemischt werden müssen. Die Holzcementdecklage liegt auf der Verschalung vollständig frei, und nur an den Säumen, wie bei Durchbrechungen des Daches, als: Rauchfänge, Aussteiglücken zc., erhält sie durch besonders konstruirte Zinkeinfassungen ihre Befestigung. Diese Zinkeinfassungen dienen gleichzeitig zum Schutze für das aufgetragene Sand- und Schotter-Material, um ein Abschwemmen zu verhindern. Durch die Isolirung der Decklage von der Verschalung wird erreicht, daß die Bretter bei etwaigem Eintrocknen sich frei bewegen können, ohne die Deckschichte zu tangiren, und somit ein Verreißen, wie es bei Dachpappen so oft beobachtet wird, nicht stattfinden kann. Die Schotterlage hat den Zweck, die Holzcementlage vor Einwirkung der äußeren Atmosphäre zu schützen, und gewährt gleichzeitig eine Feuersicherheit, wie selbst Ziegel oder Schiefer nicht zu bieten vermögen. Brände, welche im Innern eines mit Holzcement gedeckten Hauses ausbrechen, bleiben lokalisiert, weil das Dach hermetisch abschließt und das Feuer insoweit nicht nach außen zu schlagen vermag, als der Dachstuhl nicht verbrannt ist und mit ihm das Dach zusammenstürzt, und dann trägt die schützende Sand- und Schotterdecke nicht wenig zur Dämpfung des Feuers bei. Eine Weiterverbreitung des Brandes durch Fortfliegen brennender Massen ist demnach ausgeschlossen.

Das Holzcementdach ist darum auch für enggebaute Städte von großem Vortheil, da nachbarliche Brände ein solches von außen nicht in Brand zu setzen vermögen, wohl aber dasselbe der Böschmannschaft vermöge seiner ganz flachen Konstruktion den bequemsten Standplatz zu wirksamer Bekämpfung des Feuers bietet.

Die Temperatur unter einem Holzcementdache ist im Sommer kühl und im Winter verhältnismäßig warm und gestattet darum auch die Anbringung von Wohnräumen bis unter das Dach. Man hat zu diesem Zwecke nur nothwendig, wenn man von einem eleganten Plafond abzieht, die Sparren von innen zu verschalen und die Schalung zu verrohren und stufatüren.

Was nun den Kostenpunkt anbelangt, so ergibt die Erfahrung, daß Holzcementdächer nach 20 Jahren noch keine Erhaltungskosten verursachen.

Universal-Flügelumpen.

(Schluß.)

Unsere Abbildungen (Fig. 6—9) veranschaulichen weitere Anwendungen der Flügelpumpe, als fahrbare Gartenspritze, als Feuerspritze, als Wein- und als Maisspumpe, welche letztere z. B. in Brauereien auch heiße und dickflüssige und Körner haltende Massen ohne Störung von einem Gefäße in's andere befördert. Auch für Badezimmer mit Douche-Einrichtungen läßt sich die Flügelpumpe vortrefflich verwenden. Um sich z. B. ohne Wasserleitung und Reservoir einen billigen Douche-Apparat herzustellen, schraubt man eine kleine Flügelpumpe an die Wand neben der Badewanne, versteht die Pumpe unten mit einem Stück Schlauch, oben mit einem Stück Rohr nebst Brause, hängt den Schlauch behufs warmer Douche in das warme Wasser der Bade-

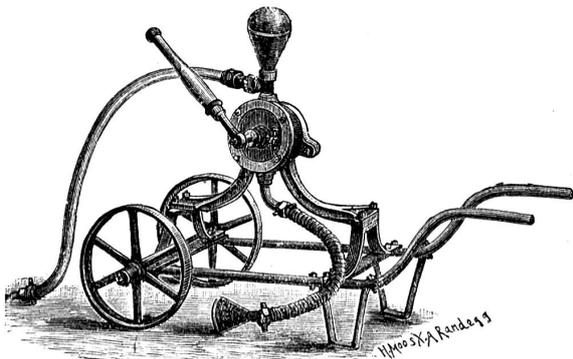


Fig. 6 (Die Flügelpumpe als fahrbare Gartenspritze).

wanne, behufs kalter Douche dagegen in einen danebenstehenden Eimer mit kaltem Wasser und setzt von der Wanne aus mit leichter Mühe die Pumpen in Bewegung.

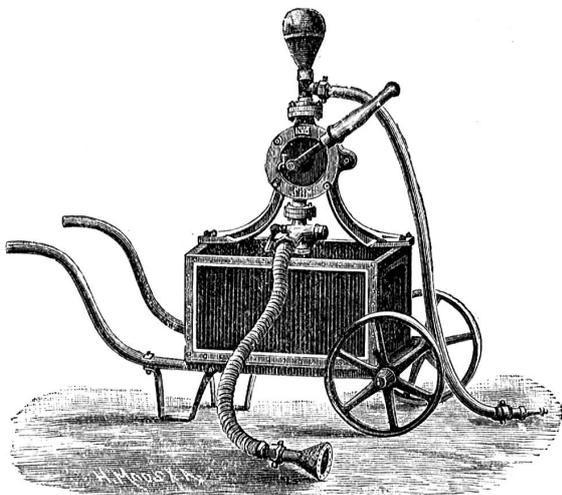


Fig. 7 (Die Flügelpumpe als Feuerspritze).

Bermittelt die Flügelpumpen lassen sich auch sehr praktische Pumpen-Anlagen für Küchen und mehrstöckige Gebäude einrichten, z. B. Anlagen mittelst deren man bei übereinanderliegenden Küchen sich in jedem Stockwerk selbst sein Wasser pumpen kann, ohne mehr als eine Pumpe



Fig. 8 (Weinpumpe).

nöthig zu haben und ohne die Mitbewohner des Hauses zu belästigen. Durch Herabdrücken der an den Absperrhähnen angebrachten Hebel kann Jeder die unter ihm liegen-

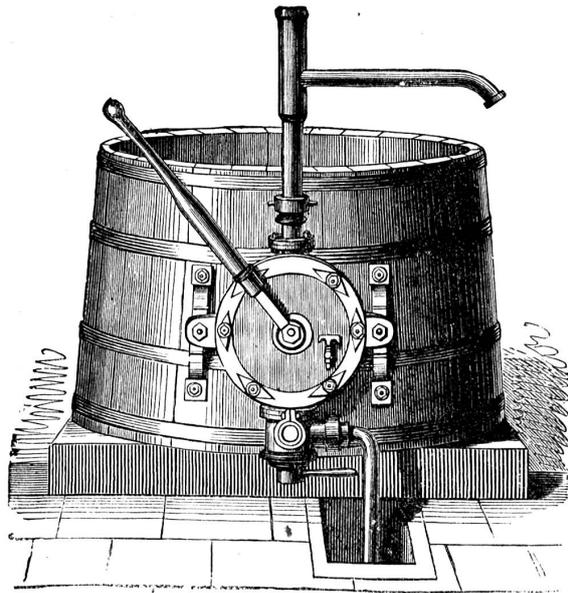


Fig. 9 (Maischpumpe).

den Ausläufe abschließen, wodurch das Wasser dann zu ihm heraufsteigt. Diese Einrichtung besitzt sogar gegenüber Wasserleitungen den Vorzug, daß man stets frisches Wasser aus dem Brunnen erhält. Um mit solcher Anlage auch Klosets, Badewannen, Waschtische zc. zu speisen, schließt man außer den unteren Hebelhähnen auch den eigenen Auslaufshahn ab und es steigt das nunmehr zu pumpende Wasser in dem zweiten Rohr aufwärts nach dem ihm gegebenen Ziele.

In der Schweiz bauen die Firmen A. Baumwart in Zürich und G. Baum u. Co. in Arbon solche Flügelpumpen.

Vereinswesen.

Kunstgewerbliche Konkurrenzanschreibung. Im Juli dieses Jahres hat die Central-Kommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur unter schweizerischen Kunstgewerbetreibenden eine Konkurrenz eröffnet für Aufertigung von Entwürfen zu kunstgewerblichen Gegenständen. Als Aufgaben waren gestellt: Entwürfe zu einem Wandkalender für 1886, einem Spiegelrahmen, einem Kufre für elektrisches Glühlicht in Schmiedeeisen, einem Wandbrunnen in Fayence; ferner: eine Rollendecke als Schlüsselunterlage oder ein Bilderahmen in Kerbschnitttechnik, eine Kanne oder ein Weinkühler in Kupfer getrieben, ein Handwaschbecken mit Gießfaß aus Zinn. Die letzteren Objekte waren in wirklicher Ausführung verlangt, wobei die Zentralkommission den Zweck im Auge hatte, strebsame Handwerker anzuspornen, sich in Techniken zu versuchen, die anderwärts wieder mit Vortheil gepflegt werden. Erfreulich ist denn auch die Theilnahme an der Konkurrenz, indem bis zum festgesetzten Termine im Ganzen 44 Arbeiten eingegangen sind, wobei mit Ausnahme der in getriebenem Kupfer verlangten Arbeiten sämtliche Aufgaben gelöst oder zu lösen versucht wurden.

Kantonaler Gewerbeverein Zürich. Am 25. ds. Mts. versammelte sich in Klusnacht-Zürich der kantonale Gewerbeverein, um an dem für die ganze Eidgenossenschaft so bedeutungsvollen Abstimmungstage über zwei Traktanden Beschluß zu fassen, von welchen das erstere für die Gestaltung des Gerichtswesens in unserm Kantone von größter Wichtigkeit ist. Die vorliegenden Traktanden waren: 1) Beschlußfassung über Gewerbegerichte oder Prudhomme's; 2) Antrag der Sektion Zürich betreffend gemeinsames Wirken der Gewerbehallen, des